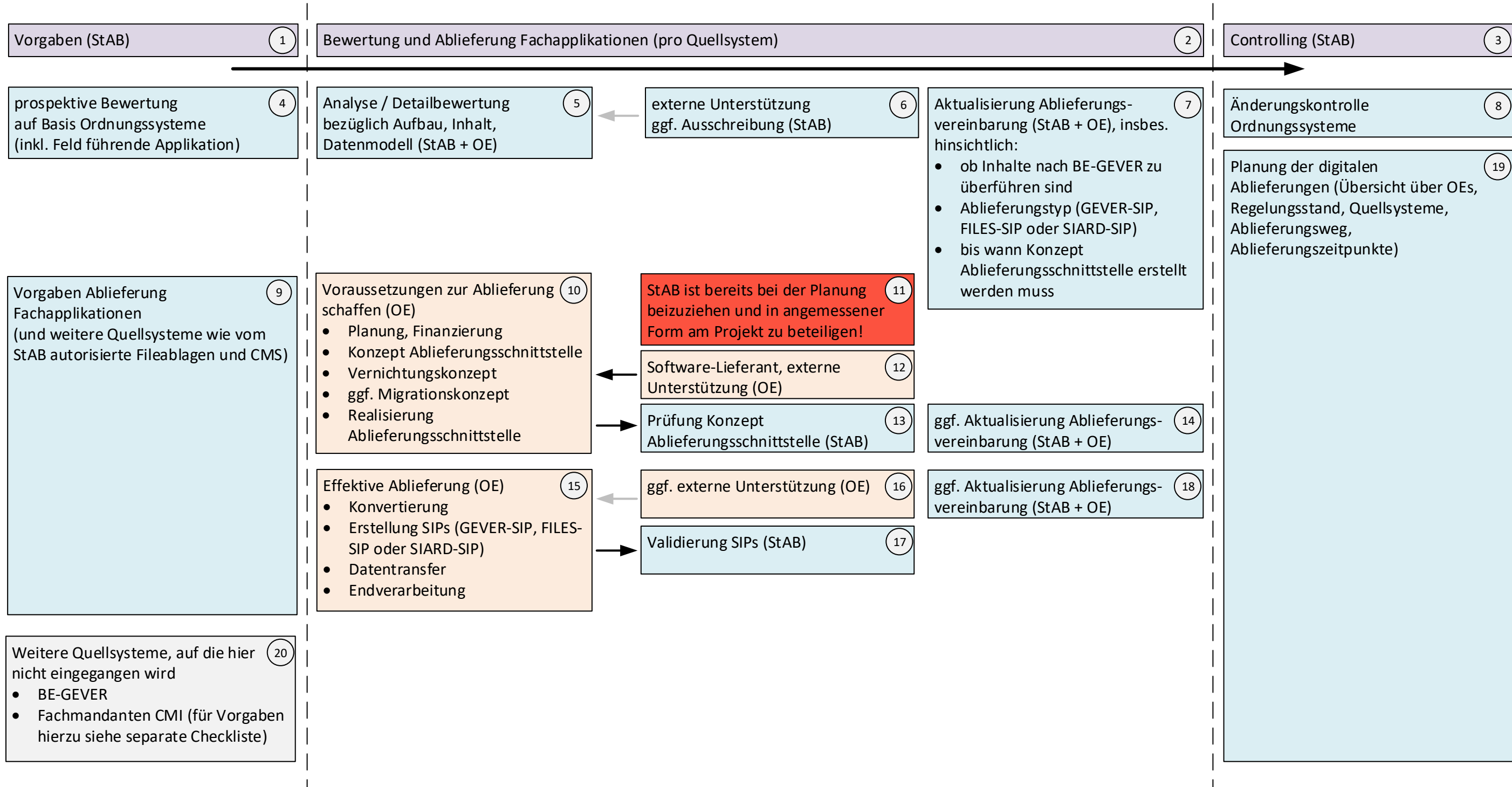


Bewertung und Ablieferung Fachapplikationen: grafische Übersicht



- Legende**
- Lead und Budget StAB (Staatsarchiv)
 - Lead und Budget OE (Organisationseinheit)

Die Nr. referenzieren die mitgeltenen Erläuterungen StAB.



Bewertung und Ablieferung Fachapplikationen: Erläuterungen StAB

Vorliegende Erläuterungen des Staatsarchivs (StAB) beschreiben die «Bewertung von und die Ablieferung aus Fachapplikationen» im Sinne eines Gesamtkonzepts. Die Nr. referenzieren die mitgeltende grafische Übersicht. Das Konzept richtet sich sowohl an die Mitarbeiter/-innen des StAB als auch an die Records Manager/-innen DIR/STA. (Stand: 7.2.2024)

Nr. Erläuterungen

- 1 Das StAB erlässt Vorgaben zur Ablieferung und hat die abschliessende Bewertungskompetenz (Ermittlung der Archivwürdigkeit von Unterlagen).
- 2 Auf dieser Basis werden einzelne Fachapplikationen analysiert, die Ablieferung daraus vorbereitet und effektive Ablieferungen durchgeführt. Die entsprechenden Arbeiten werden pro Quellsystem durchgeführt.
- 3 Das StAB führt ein gesamtkantonales Controlling hinsichtlich Bewertung und digitalen Ablieferungen.
- 4 Die Bewertung erfolgt prospektiv auf Basis der Ordnungssysteme (OS). Das StAB berücksichtigt dabei die Bewertungsvorschläge der Organisationseinheiten (OEs). Die OEs verantworten die korrekte Zuweisung der Fachapplikationen zu den jeweiligen OS-Positionen (mittels Feld führende Applikation, das in BE-GEVER verwaltet wird)¹.
- 5 Entsprechend als archivwürdig oder teilweise archivwürdig bewertete Fachapplikationen werden vom StAB zusammen mit der OE hinsichtlich Aufbau, Inhalt und Datenmodell analysiert.
- 6 Das StAB kann hierfür externe Unterstützung eines Archivdienstleisters beziehen. Es wird eine Ausschreibung durchgeführt, falls alle priorisierten Fachapplikationen der DIR/STA einer Detailbewertung unterzogen und die bisherigen Regelungen in den Ablieferungsvereinbarungen auf ihre fachliche Korrektheit hin evaluiert werden sollen.
- 7 Die Resultate der Analyse / Detailbewertung werden in der Ablieferungsvereinbarung festgehalten. Insbesondere wird vereinbart, ob Inhalte aus der Fachapplikation nach BE-GEVER zu überführen und so abzuliefern sind, um welchen Ablieferungstyp (GEVER-SIP, FILES-SIP oder SIARD-SIP) es sich handelt und bis wann ein Konzept Ablieferungsschnittstelle erstellt werden muss, falls direkt aus der Fachapplikation abgeliefert wird (Aufwände und Kosten gehen zu Lasten der DIR/STA).
- 8 Nach erfolgter Prüfung, Bewertung und Abnahme von OS-Anpassungen führt das StAB die Änderungskontrolle nach (zur Dokumentation der Versionshistorie aller Ordnungssysteme).
- 9 Das StAB erlässt – ergänzend zur Weisung zur Ablieferung von Unterlagen und Findmitteln an das Staatsarchiv – spezifische Vorgaben zur Ablieferung aus Fachapplikationen (geplant 2024). Diese Vorgaben betreffen auch weitere Quellsysteme wie die Ablieferung aus vom StAB autorisierten Fileablagen und aus CMS (Webauftritte).
- 10 Die OE ist dafür verantwortlich, auf Basis der Ablieferungsvereinbarung die Voraussetzungen zur Ablieferung aus der Fachapplikation zu schaffen. Die entsprechenden Arbeiten sind zu planen und deren Finanzierung sicherzustellen. Insbesondere erstellt die OE ein Konzept Ablieferungsschnitt-

¹ Die Einführung des Features ist in Arbeit bei den DIR/STA und in BE-GEVER bereits technisch umgesetzt.

stelle und ein Vernichtungskonzept und reicht diese Konzepte bei StAB und Datenschutzaufsichtsstelle zur Prüfung ein. Im Fall einer Datenmigration wird ein Migrationskonzept erstellt. Nach Freigabe des Konzepts Ablieferungsschnittstelle durch das StAB wird die Ablieferungsschnittstelle realisiert, damit sie spätestens zum Zeitpunkt der ersten Ablieferung bereit steht.

-
- 11 Wichtig: Für die Bewertung von Unterlagen aus elektronischen Systemen ziehen die anbietepflichtigen Behörden das StAB bereits bei der Planung neuer Systeme bei. Das StAB ist in angemessener Form am entsprechenden Projekt zu beteiligen. (Art. 16 Abs. 1 ArchV)
-
- 12 Für das Konzept und die Realisierung Ablieferungsschnittstelle arbeitet die OE mit dem Software-Lieferanten zusammen und kann weitere externe Unterstützung organisieren und finanzieren.
-
- 13 Das Konzept Ablieferungsschnittstelle ist dem StAB fristgerecht zur Prüfung einzureichen. Die Realisierung Ablieferungsschnittstelle darf erst nach Freigabe des Konzepts in Auftrag gegeben werden.
-
- 14 Das StAB prüft, ob – nachdem die Voraussetzungen zur Ablieferung geschaffen wurden – ein Anpassungsbedarf an der bestehenden Ablieferungsvereinbarung resultiert, und erneuert diese gegebenenfalls.
-
- 15 Die OE ist auf Basis der Ablieferungsvereinbarung für die fristgerechte effektive Ablieferung aus der Fachapplikation verantwortlich. Sie bereitet die Daten technisch auf, konvertiert diese, erstellt das erforderliche SIP, nimmt den Datentransfer vor und führt nach erfolgreicher Ablieferung die Endverarbeitung (Bereinigung, Löschen) durch.
-
- 16 Für die effektive Ablieferung kann die OE bei Bedarf externe Unterstützung organisieren und finanzieren.
-
- 17 Das StAB validiert bei der Übernahme die Ablieferungspakete auf die Einhaltung der technischen Vorgaben und inhaltlichen Vereinbarungen. Fehlerhafte Ablieferungspakete werden zur Nachbearbeitung an die OE zurückgewiesen.
-
- 18 Das StAB prüft, ob aufgrund der effektiven Ablieferung ein Anpassungsbedarf an der bestehenden Ablieferungsvereinbarung resultiert, und erneuert diese gegebenenfalls.
-
- 19 Nach Aktualisierung der Ablieferungsvereinbarung führt das StAB die Übersicht «Planung der digitalen Ablieferungen» nach, um für alle OEs und Quellsysteme den Regelungsstand, den definierten Ablieferungsweg und die Ablieferungszeitpunkte überwachen zu können.
-
- 20 Im vorliegenden Konzept wird auf folgende weitere Quellsysteme nicht eingegangen: BE-GEVER als Hauptquellsystem (bestehend aus 18 Mandanten der DIR/STA bzw. Ämter), Fachmandanten CMI (für Vorgaben hierzu siehe separate Checkliste, die vom Kant. RM zur Verfügung gestellt wird).
-